

Grundstücksverkauf im Baugebiet „Leimenkaute“, Egelsbach

- Aufruf an Bauträger zur Abgabe eines Angebotes -

Die Gemeindevorstand der Gemeinde Egelsbach hat am 27.03.2019 beschlossen, im Wohngebiet „Leimenkaute“ die Grundstücke Flur 3, Nr. 552 und 554 bis 558 in einem Bieterverfahren nach Höchstgebot an einen Bauträger zu verkaufen.

Die Grundstücke liegen im Geltungsbereich der Bebauungspläne Nr. 42 „Leimenkaute“ bzw. Nr. 42 a, „Leimenkaute, 1. Änderung“, die den Rahmen für die zukünftige Bebauung vorgeben.

Für die Grundstücke sind Einfamilien- und Doppelhausbebauung vorgesehen. Näheres ist den Festsetzungen des Bebauungsplanes zu entnehmen. An die Vorgaben ist sich in der Entwurfs- und Ausführungsplanung strikt zu halten. Es wird schon jetzt darauf hingewiesen, dass Befreiungen vom Bebauungsplan nicht erteilt werden. Alle relevanten Informationen wie die B-Pläne, Lageplan etc. sind unter „Dokumente“ zu finden.

Die Grundstücke haben eine Größe zwischen ca. 280 qm und ca. 530 qm. Die Gesamtfläche beträgt 2.199 qm. Sie sollen zusammen an einen Bieter verkauft werden.

Der Mindestverkaufspreis ist auf 650 €/qm festgesetzt.

Für die Gemeinde Egelsbach ist in der weiteren Siedlungsentwicklung der Klimaschutz ein wichtiges Thema. Unter diesem Aspekt sollen die zukünftigen Gebäude im neuen Wohngebiet „Leimenkaute“ auch den Anforderungen eines nachhaltigen Bauens mit seinen Säulen „Ökologie“, „Ökonomie“ sowie „Soziales“ entsprechen.

Es wird darauf hingewiesen, dass es vertragliche Regelungen zur Nutzung, Pflege und zum Erhalt der auf der angrenzenden gemeindeeigenen Fläche errichteten Lärmschutzwand, die jedoch nicht unmittelbar die Grundstücksgrenze darstellt, geben wird. Weiterhin wird die Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zugunsten der Gemeinde Egelsbach in das Grundbuch beantragt, die das Betreten des Grundstücks zu Instandhaltungs- und Sanierungsarbeiten an der Lärmschutzwand gestattet.

Die Angebote sollen mit einem Bebauungsvorschlag eingereicht werden. Bei gleichlautenden Angeboten für die Grundstücke entscheidet das Baukonzept nach Kriterien der Nachhaltigkeit. Der Bebauungsvorschlag ist jedoch nicht maßgebend für die Entscheidung über die Vergabe. Der Verkauf erfolgt über die beauftragte Treuhandgesellschaft Terramag

GmbH, Hanau. Vor Abschluss des Kaufvertrages muss die Finanzierung des Kaufpreises nachgewiesen werden. Die Entscheidung über den Verkauf obliegt dem Gemeindevorstand.

Zur Bewertung der Bietenden sind folgende Unterlagen zu den Angeboten beizufügen:

- Historie des Bauträgers
- Vorlage eines durchschnittlichen Umsatzvolumens/Jahr
- Vorlage von Referenzobjekten
- Sonstige Referenzen
- Baubegleitende Qualitätssicherung (z. B. TÜV oder DEKRA)
- Bebauungskonzept

Nach Eingang und Auswertung der Angebote werden die Höchstbietenden über die Bauplatzvergabe informiert und um ihre definitive Kaufzusage gebeten.

Verbindliche Angebote sind bis zum **31.01.2020** per Post einzureichen bei:

Terramag GmbH
Vorhabenträger der Gemeinde Egelsbach
Entwicklungsmaßnahme „Leimenkaute“
Westbahnhofstraße 36
63450 Hanau

oder per E-Mail an info@terramag.de.

Maßgeblich für den rechtzeitigen Eingang ist das Datum des Posteingangs bzw. des Maileingangs bei der Terramag. Angebote, die nach diesem Zeitpunkt eingehen, können leider im weiteren Verfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Egelsbach